

Zwölfte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

vom 01.08.2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (GVBl. S. 221) geändert worden ist, erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung (GrO) der FAU vom 20. Juni 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. März 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 29a Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „ein“ wird jeweils durch das Wort „einen“ ersetzt.

2. § 30 Abs. 10 wird wie folgt gefasst:

„(10) ¹Gremiensitzungen können als Sitzungen in Präsenz, als digitale Sitzungen mittels digitaler Medien (z. B. Videokonferenzen) oder als hybride Sitzungen (Mischform aus Präsenz und digitaler Sitzung) durchgeführt werden. ²Beschlüsse nach Abs. 5 erfolgen in digitalen Sitzungen durch Handzeichen während der Sitzung. ³Entscheidungen in Personalangelegenheiten nach Abs. 6 erfolgen in digitalen Sitzungen durch ein gesondertes technisches System zur anonymisierten Abstimmung, das die Universitätsleitung durch Beschluss festlegt. ⁴Vor jeder Abstimmung in digitalen Sitzungen ist bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Gremiums abzufragen, ob der Beratung gefolgt werden konnte. ⁵Wahlen in digitalen Sitzungen werden im Briefwahlverfahren oder als elektronische Wahlen durchgeführt; die Wahlrechtsgrundsätze und die Anforderungen an elektronische Wahlen der Satzung zur Durchführung von Wahlen an der FAU vom 15. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung finden entsprechende Anwendung. ⁶Für hybride Sitzungen gelten die Sätze 2 bis 5 entsprechend.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Universitätsrates der FAU vom 1. Juli 2022 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 18. Juli 2022 Nr. U.4-H2311.ERL/7/2.

Erlangen, den 1. August 2022

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger

Präsident

Die Satzung wurde am 1. August 2022 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. August 2022 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 1. August 2022.